
VDV-Stellungnahme zum Referentenentwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der Mobilitätsdatenverordnung (Stand 5.10.2021)

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs in Deutschland, begrüßt die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2021. Daher ist grundsätzlich auch der Erlass einer Mobilitätsdatenverordnung folgerichtig.

Zu grundsätzlichen Aspekten hatten wir in unserer Stellungnahme vom 12. Mai 2021 hingewiesen. Mehrere unserer Anregungen sind auch in der Mobilitätsdatenverordnung ganz oder teilweise übernommen worden, wofür wir uns an dieser Stelle bedanken möchten. Im Hinblick auf die nicht übernommenen Punkte bietet die jetzt erforderliche Änderung der Verordnung einen guten Anlass, auch diese Aspekte zu übernehmen, wir verweisen insofern auf unsere Stellungnahme.

Zum vorliegenden Referentenentwurf:

Mit den vorgesehenen Änderungen zu den §§ 1, 2, 3 und 8 der Mobilitätsdatenverordnung wird lediglich der zweite Schritt des Inkrafttretens von § 3a PBefG zum 1. Januar 2022 nachvollzogen. Es bestehen insofern keine Bedenken.

Im Hinblick auf die Anlage mit den Daten zur Infrastruktur weisen wir auf folgende zwei Aspekte hin:

1. Die geforderten Detailinformationen zur Infrastruktur an Zugangsknoten gehen über den Wortlaut des PBefG hinaus. Es wäre gewiss wünschenswert, diese Detailinformationen zur Verfügung zu stellen. Allerdings stellen sich hier bislang noch zahlreiche praktische Probleme. Daher regen wir – angesichts des Inkrafttretens in gut zwei Monaten – an, im Kästchen „Detailinformationen“ nur den Gesetzestext zu wiederholen und die Konkretisierung der Praxis zu überlassen.
2. Das PBefG und eine darauf basierende Verordnung können nur Regelungen zu Verkehrsformen des PBefG treffen können. Pflichten zur Infrastruktur von Bahnhöfen können sich dementsprechend nur auf Busverkehr sowie Schienenverkehr nach BOStrab beziehen. Dies sollte klargestellt werden.

Angesichts der gesetzten Frist von einer Woche, die weitgehend in die Herbstferien in zahlreichen Bundesländern fällt, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.